



Dünwald Echo



Amtsblatt

für die **Gemeinde Dünwald**

Jahrgang 25 · Freitag, den 2. Februar 2018 · Nummer 2

Faschingsveranstaltungen HCC

unter dem Motto... „Warum macht der HCC so Krach?“

Es ist Tausendundeine Nacht!“

03.02.2018 **1. Büttensabend** mit 

Einlaß: 18.30 Uhr Beginn: 19.30 Uhr
Eichsfelder Dorfschänke Hüpstedt

10.02.2018 **2. Büttensabend** mit 

Einlaß: 18.30 Uhr Beginn: 19.30 Uhr
Eichsfelder Dorfschänke Hüpstedt

11.02.2018 **Kinderfasching** Beginn: 15 Uhr
Eichsfelder Dorfschänke Hüpstedt

Kartenvorverkauf am 28.01.2018 14 Uhr im Kaiser (Karten sind nachträglich unter 0151 / 52 07 81 44 erhältlich)



Redaktionsschluss nächstes Dünwald-Echo

Montag, 19.02.2018
Beiträge an: gisela.sever@duenwald.de

Amtlicher Teil

Bereitschaftsdienste

Sprechstunden

Gemeindeverwaltung

montags	09.00 - 12.00 Uhr
dienstags	09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
freitags	09.00 - 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt

montags	09.00 - 12.00 Uhr
dienstags	09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	vormittags geschlossen / 14.00 - 16.00 Uhr
freitags	09.00 - 12.00 Uhr

Sprechstunden der Ortsteilbürgermeister

Herr Wigbert Hagelstange, in Beberstedt:

Am 2. Do. im Monat (08.02.) 17.00 - 18.00 Uhr
im Büro Unterdorf 1

Herr Frank Meyer, in Hüpstedt:

dienstags 17.00 - 18.00 Uhr
Büro Gemeindeverwaltung

Herr Helmut Güntherodt, in Zauröden:

jeden 2. und 4. Dienstag
im Monat 18.00 - 18.30 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus

Schiedsstelle der Gemeinde Dünwald

Büro im Kellergeschoss der Gemeindeverwaltung
Terminvereinbarungen über die Gemeindeverwaltung Dünwald
Tel. 036076/556-0

Mobile Jugendarbeit, Jugendpflegerin

jugendpflege@kab-menteroda.de Tel. 0157/54291237

Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten Michael Wegerich

Di., 13.02. + 27.02.2018, 13.00 - 17.00 Uhr + Do., 01.02., 15.02.
+ 01.03.2018, 09.00 - 12.00 Uhr
Tel. Büro GV: 036076 / 50064 oder **0152/54872241**
oder 03601/451-151 (Polizei Mühlhausen)

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek Hüpstedt

2. Mittwoch im Monat 13.00 - 14.00 Uhr
4. Mittwoch im Monat 17.00 - 18.00 Uhr

Besichtigung der Heimatstube im Gutshaus

Terminabsprache mit dem Vorsitzenden des Heimatvereins,
Herrn Gerhard Wegerich Tel.: 036076 / 4 43 43

Nächste Feuermelder

Beberstedt	Gemeindehaus, Unterdorf 1
Hüpstedt	Grundschule, Oberdorf 42

Wichtige Rufnummern

Polizei Mühlhausen	0 36 01 / 45 1 - 0
Notruf (Feuerwehr und Rettungsdienst)	1 12
Kreisleitstelle einschl. Anmeldung	
Krankentransport	0 36 01 / 40 30 80
Kassenärztlicher Notfalldienst	116 117
Thüringer Energieversorgung Gas/Strom	
Kundenservice Jena (für allgemeine Fragen Gas/Strom)	
Tel.:	0 36 41 / 817 11 11
Störungsannahme GAS	0800 686 11 77
Störungsannahme STROM	0361 73 90 - 73 90
www.thueringerenergie.de	
Wasserversorgung	03 60 75 / 3 10 33
Abwasserentsorgung	0 36 06 / 65 51 51
Anmeldung Klärgrubenabfuhr	0 36 06 / 65 52 14
Hausanschlüsse	0 36 06 / 65 52 11
(siehe auch Bereitschaftsplan)	
Gemeindeverwaltung Dünwald	03 60 76 / 55 6-0
E-Mail Gemeinde Dünwald:	gvw@duenwald.de
Internet-Seite:	www.duenwald-eichsfeld.de

Bei Wildunfällen sind zu verständigen

Jagdbezirk Hüpstedt

Matthias Wedekind
Oberdorf 48
99976 Dünwald
Tel.: 036076 / 44412
oder
Heinz Günther
Reifensteiner Str. 2a
99976 Dünwald
Tel.: 036076 / 44072

Oder

Rüdiger Claus
Rosenstr. 6
99976 Dünwald
Tel.: 036076 / 44087
oder
Uwe Schlothauer
Neue Str. 3
99976 Dünwald
Tel.: 036076 / 53894

Jagdbezirk Beberstedt

Peter Krippendorf
Am Heidendolch
37351 Dingelstädt
Tel.: 036075 / 60202 (privat)
Tel.: 036075 / 62275 (dienstlich)

Jagdbezirk Zauröden

1. Martin Buch
Hauptstr. 27
99976 Dünwald

Tel.: 036029 / 82583

2. Thomas Wendemuth
Friedrichstr. 4
99974 Ammern
Tel.: 03601 / 445557
3. Rüdiger Pfaff
Gartenstr. 44
99974 Mühlhausen
Tel.: 03601 / 8885258

Revierleiter Revier Hüpstedt

(Thür. Forstamt Hainich-Werratal)

Daniel Kempen, Tel. 0172 / 34 80 385

Termine für die Müllabfuhr

Restmüllabfuhrtermine: 14.02. + 28.02.2018
Gelbe Tonne: 07.02. + 21.02.2018
Blaue Tonne: 07.02.2018

Zustellservice für Amtsblatt

Fehlende Amtsblätter können jederzeit über die Gemeindeverwaltung Dünwald nachbestellt werden.

Schlüssel für die Trauerhallen

Im Trauerfall sind die Schlüssel für die Friedhofshallen Beberstedt / Hüpstedt / Zauröden während der Dienstzeiten

Mo, Mi und Do	von 07.00 bis 16.00 Uhr
Di	von 07.00 bis 18.00 Uhr
Fr	von 07.00 bis 12.15 Uhr

in der Gemeindeverwaltung im OT Hüpstedt, Oberdorf 32, erhältlich.

Nach Dienstschluss (von 16.00 bzw. 18.00 Uhr - 07.00 Uhr und Freitag ab 12.15 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr) ist der Schlüssel bei folgenden Mitarbeitern abzuholen:

Beberstedt

- **Hans-Rainer Höppner, Hüpstedter Str. 7,**
Tel.: 03 60 23 / 5 07 52 oder 01 51/15 14 33 36

Hüpstedt und Zauröden

- **Bernd Barthel, Bergstr. 6,**
Tel.: 03 60 76/13 92 88 oder 01 51/15 14 33 16

Bereitschaftsplan Wasserleitungsverband „Ost - Obereichsfeld“ Helmsdorf

Zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 036075 / 31033
Montag - Donnerstag von 07.00 - 16.00 Uhr
Freitag von 07.00 - 14.45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Mobil: 0175 / 5631437
Montag – Donnerstag von 16.00 – 07.00 Uhr
..... (nächster Morgen)
Freitag – Montag: von 14.45 Uhr (Freitagnachmittag)
..... bis 07.00 Uhr (Montagmorgen)

Ihr Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

Zweckverband (Abwasserentsorgung) Obereichsfeld

EW Wasser GmbH
i. A. des Zweckverbandes Wasserversorgung
und Abwasserentsorgung Obereichsfeld
Philipp-Reis-Str. 2
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon: 03606 655-151
Telefax: 03606 655-152
..... www.eichsfeldwerke.de
..... info@ew-netz.de

Bereitschaftsdienst Abwasser

Bei Störungen und Havarien während der Geschäftszeiten von
Montag bis Donnerstag: 7.00 - 15.45 Uhr
sowie Freitag: 7.00 - 13.30 Uhr
unter der Nummer: **03606 655-151**.
Außerhalb dieser Zeiten bitte folgende Nummer wählen:
0175-9331736.

Bitte bei Versorgungseinschränkungen zunächst grundsätzliche
Hinweise (Aushänge, Pressemitteilungen) zu eventuellen Repa-
raturarbeiten beachten.

Urlaubstermine der Ärzte

Dipl.-Med. Cornelia Heß, Hüpstedt
21.02.2018 – 06.03.2018
Dipl.-Med. Maria Mlocek, Menteroda
05.02.2018 – 09.02.2018

Notdienst Dünwald-Apotheke

01.02., 12.02. und 23.02.2018

Wir gratulieren

... nachträglich zum Geburtstag

Im OT Beberstedt

25.01. Frau Emma Schollmeyer zum 85. Geburtstag
Unterdorf 8

Im OT Hüpstedt

31.01. Herrn Heinrich Schwarz zum 80. Geburtstag
Mühlhäuser Str. 30

... zum Geburtstag im Februar

Im OT Beberstedt

09.02. Frau Wilhelmine Breitenstein zum 75. Geburtstag
Unterdorf 19

Im OT Hüpstedt

04.02. Frau Gerlinde Lohfing zum 80. Geburtstag
Am Rasenweg 2a

05.02. Herrn Emil Schober zum 85. Geburtstag
Reifensteiner Straße 9

11.02. Frau Christa Merten zum 85. Geburtstag
Am Rasenweg 2a

25.02. Herrn Walter Gunkel zum 90. Geburtstag
Am Rasenweg 2a

Im OT Zaunröden

17.02. Frau Brigitte Krahl zum 70. Geburtstag
Kirchstraße 9



Amtliche Bekanntmachungen

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Dünwald am 15. April 2018

1.

In der Gemeinde DÜN WALD wird am 15. April 2018 ein ehren-
amtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im
Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21.
Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen
Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde
wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist.
Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des
Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörig-
keit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union be-
sitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und
wählbar wie Deutsche Mitgliedstaaten der Europäischen Union
sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Königreich Belgien,
Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland,
Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik
(Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Lettland,
Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta,
Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen,
Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden,
Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien,
Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes König-
reich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit
oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt
oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen
Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12
ThürKWG).

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer
nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheit-
liche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetz-
es und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum
Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche
Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den
für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt.
Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zu-
lassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine
schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als haupt-
amtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für
Staatsicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauf-
tragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss
ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen
Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz
sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staats-
sicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und
ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach
den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt
(§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von
Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wähler-
gruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einrei-
chung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann
nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber ent-
halten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24
Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist.

Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt wer-
den; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern
er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe
ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den
Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wäh-
lergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere
Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Un-
terscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame
Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter
Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von
Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von

zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein.

Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht als Bewerber für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für die Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zweier weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 70 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in

angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises oder im Gemeinderat der Gemeinde DÜNWALD vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 56 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises oder im Gemeinderat der Gemeinde DÜNWALD vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung DÜNWALD bis zum 12. März 2018, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung DÜNWALD (Mo, Di, Do, Fr von 09.00 — 12.00 Uhr, Di von 14.00 — 18.00 Uhr und Do von 14.00 — 16.00 Uhr) im OT Hüpstedt, Oberdorf 32, Raum 11, ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines

bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben.

Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 2. März 2018 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde DÜNWALD, Oberdorf 32, 99976 Dünwald einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 2. März 2018 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 12. März 2018 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 13. März 2018 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonntag, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Dünwald, 02.02.2018

Sylvia Geißler

Wahlleiterin der Gemeinde Dünwald - Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung

über die Durchführung des Bürgerentscheids (Ratsreferendum) am 18.02.2018

I.

Am Sonntag, dem 18.02.2018, von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr findet der Bürgerentscheid über die zur Abstimmung stehende Frage **Soll die Gemeinde Dünwald zum 01.01.2019 aufgelöst werden und sich die Ortsteile der Gemeinde Dünwald wie folgt neu gliedern:**

1) Der Ortsteil Beberstedt tritt als Gemeinde Beberstedt der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

2) Der Ortsteil Hüpstedt tritt als Gemeinde Hüpstedt der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfelder Kessel

3) Der Ortsteil Zauröden tritt als Ortsteil Zauröden der Einheitsgemeinde Menteroda bei?

Ja Nein

statt. Anschließend wird das Abstimmungsergebnis ermittelt.

II. Quorum:

Der Antrag ist angenommen, wenn er die Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigt, sofern diese Mehrheit 20 % aller Abstimmungsberechtigten beträgt. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

III. Durchführung des Bürgerentscheids:

Die Gemeinde Dünwald bildet 3 Abstimmungsbezirke. Die Abstimmungsräume befinden sich für den

Abstimmungsbezirk	Abstimmungsraum
01 Beberstedt	Unterdorf 1, Gemeindebüro
02 Hüpstedt	Oberdorf 32, Saal Gemeindeverwaltung
03 Zauröden	Hauptstraße 31, Bürgerhaus.

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten bis zum 27.01.2018 übermittelt worden sind, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem der Abstimmungsberechtigte abzustimmen hat.

Zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses wird ein Briefabstimmungsvorstand gebildet. Die Arbeitsräume des Briefabstimmungsvorstandes befinden sich in der Gemeindeverwaltung, Oberdorf 32, 99976 Dünwald (Kellergeschoss). Der Briefabstimmungsvorstand tritt zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses am Abstimmungstag, dem 18.02.2018, um 17.00 Uhr zusammen. Falls weniger als 50 Abstimmungsbriefe eingehen, bestimmt der Abstimmungsleiter der Gemeinde, welche Abstimmungsvorstände für welche Abstimmungsbezirke die Aufgaben des Briefabstimmungsvorstandes durchführen.

Jeder Abstimmungsberechtigte kann nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis er eingetragen ist.

Die Abstimmungsberechtigten haben ihre Abstimmungsbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis — Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis — oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Abstimmungsberechtigte erhält nach Betreten des Abstimmungsraumes den Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Abstimmungsberechtigte hat eine Stimme. Der Abstimmungsberechtigte vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine der aufgedruckten Abstimmungsmöglichkeiten (Ja oder Nein) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz kennzeichnet oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, dass er sich für die „Ja-Stimme“ oder die „Nein-Stimme“ entschieden hat. Der Stimmzettel muss vom Abstimmungsberechtigten in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Der Abstimmungsvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Abstimmungsberechtigter in der Abstimmungskabine aufhält.

Ein Abstimmungsberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Abstimmungsurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Abstimmungsvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Abstimmungsberechtigten bestimmtes Mitglied des Abstimmungsvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Abstimmungsberechtigten zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Abstimmungsberechtigten die Abstimmungskabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Abstimmung erlangt hat.

Die Abstimmungshandlung und die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu den Abstimmungsräumen sowie zum Arbeitsraum des Briefabstim-

mungsvorstandes, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

Abstimmungsberechtigte, die einen Abstimmungsschein haben, können durch Briefabstimmung an der Abstimmung teilnehmen. Sie müssen ihren Abstimmungsbrief an die auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Abstimmungsbrief spätestens am 18.02.2018 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Abstimmungsbriefe können auch bei der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Briefabstimmungsvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Abstimmungsbriefen.

Jeder Abstimmungsberechtigte kann sein Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses wird am Montag, dem 19.02.2018, ab 8.00 Uhr in denselben Abstimmungsräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Abstimmungshandlung nicht beendet werden kann.

Dünwald, 02.02.2018

Sylvia Geißler

Abstimmungsleiterin

- Siegel -

Informationsmaterial zum Bürgerbegehren (Ratsreferendum)

zur Frage der Auflösung der Gemeinde Dünwald

I.

Rechtliche Grundlagen zum Bürgerbegehren (Ratsreferendum)

1. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerbescheiden sind die Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

2. Tag der Abstimmung

Die Abstimmung findet am Sonntag, dem 18. Februar 2018 statt.

3. Wortlaut des Bürgerbegehrens (Ratsreferendum)

Folgende Frage wird zu entscheiden sein:

„Soll die Gemeinde Dünwald zum 01.01.2019 gemäß § 9 ThürKO aufgelöst werden und sich die Ortsteile der Gemeinde Dünwald wie folgt neu gliedern:

1. Der Ortsteil Beberstedt tritt als Gemeinde Beberstedt der VG Dingelstädt
2. Der Ortsteil Hüpstedt tritt als Gemeinde Hüpstedt der VG Eichsfelder Kessel
3. Der Ortsteil Zaunröden tritt als Ortsteil Zaunröden der Einheitsgemeinde Menteroda bei?“

4. Alternativvorschläge

Es gibt keine Alternativvorschläge.

5. Inhalt des Stimmzettels

Der Stimmzettel für die Abstimmung im o.g. Bürgerbegehren (Ratsreferendum) besteht aus dem Wortlaut:

„Soll die Gemeinde Dünwald zum 01.01.2019 gemäß § 9 ThürKO aufgelöst werden und sich die Ortsteile der Gemeinde Dünwald wie folgt neu gliedern:

1. Der Ortsteil Beberstedt tritt als Gemeinde Beberstedt der VG Dingelstädt
2. Der Ortsteil Hüpstedt tritt als Gemeinde Hüpstedt der VG Eichsfelder Kessel
3. Der Ortsteil Zaunröden tritt als Ortsteil Zaunröden der Einheitsgemeinde Menteroda bei?“

sowie der Auswahlmöglichkeit

„Ja“ und „Nein“.

Die persönlich ausgewählte Antwort ist deutlich zu vermerken.

6. Abstimmungsverzeichnis

Die Gemeindeverwaltung erstellt ein Abstimmungsverzeichnis aller abstimmungsberechtigten Bürger unserer Gemeinde. Dieses Abstimmungsverzeichnis wird öffentlich in der Gemeindeverwaltung ausgelegt.

Jeder abstimmungsberechtigte Bürger erhält eine Abstimmungsbenachrichtigung zugestellt, mit welcher er am Tag der Abstimmung seine Stimme abgeben kann. Bis einschließlich 02.02.2018

(16. Tag vor der Abstimmung) können bei der Gemeinde Dünwald Beschwerden wegen unterbliebener oder unrichtiger Eintragungen in das Abstimmungsverzeichnis erhoben werden.

7. Stimmrecht

Die Stimmberechtigten kennzeichnen durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob sie die vorgelegte Frage mit „JA“ oder „Nein“ beantworten wollen. Das Stimmrecht jedes Berechtigten beschränkt sich auf eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden (keine Vertretung möglich!). Mit strafrechtlichen Maßnahmen wird belegt, wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis eines Bürgerentscheids herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

8. Briefabstimmung

Wer seine Stimme nicht am Tag der Abstimmung, sondern bereits vorher abgeben möchte, kann die entsprechenden Unterlagen (Abstimmungsschein) ab dem 26.01.2018 unter Vorlage seiner Abstimmungsbenachrichtigung bei der Gemeindeverwaltung Dünwald beantragen. Bis zum 16.02.2018 (18.00 Uhr) ist die Beantragung von Abstimmungsscheinen bei der Gemeindeverwaltung Dünwald möglich.

II.

Allgemeine Informationen zum Bürgerbegehren (Ratsreferendum)

In den vergangenen Jahren hat der Gesetzgeber immer wieder darauf gedrungen, kleinere Gemeinden sollten sich nach einem Partner umsehen und sich in größere Strukturen zusammenfassen.

Mehrheitlich aber hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Gemeinde Dünwald so lange eigenständig bleiben möge, bis sie vom Gesetzgeber zwangszugeordnet wird, um so lange wie möglich das Gemeindevermögen und die Einnahmen selbst zu verwalten.

Auch der Gesetzgeber hat von einer Zwangszuordnung abgesehen, da es für die Gemeinde Dünwald keine optimale Lösung - zumindest im Landkreis Unstrut-Hainich - gibt. So lange die Finanzen in Ordnung, die dauernde Leistungsfähigkeit gegeben, die Verwaltung leistungsfähig und auch sonst keine Beanstandungen zu verzeichnen sind, hat man die Eigenständigkeit geduldet. Und das jetzt seit mehr als 5 Jahren.

Der Gemeinde Dünwald geht es gut. Es gibt viele freiwillige Leistungen und die Vereinsarbeit wird in hohem Maße unterstützt. In keinem Jahr seit ihrem Bestehen war die Gemeinde in der Haushaltssicherung.

Es gibt keinen sachlichen Grund, die Gemeinde aufzulösen, bzw. die Arbeit der Bürgermeister und aller Gemeinderäte schlecht zu reden. In allen Jahren wurde in allen drei Ortsteilen viel investiert. Allein die Investition in schnelles Internet kostete der Gemeinde mehr als 200.000 €.

Im März 2017 wurde durch die Fraktion der Freien Wähler eine Beschlussvorlage eingereicht, wonach die Gemeinde Dünwald als Ganzes nach Dingelstädt eingegliedert werden sollte:

Beschluss 231-13/17: „Der Gemeinderat der Gemeinde Dünwald beschließt, dass die Bürgermeisterin und die Ortsteilbürgermeister auf der Grundlage des akzeptierten Ergebnisses der Bürgerbefragung der Gemeinde Dünwald vom 22.01.2017 beauftragt werden, Verhandlungen mit den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt zur Gebietsreform aufzunehmen. Ziel ist die Zusammenlegung der Gemeindegebiete der Gemeinde Dünwald und der Gemeinden der heutigen Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt zu einer neuen Gemeindestruktur in einem Grundzentrum auf der Basis des Vorschaltgesetzes des Landes Thüringen zur Gebietsreform.“

Dieser Beschluss wurde vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt.

Im Juni 2017 wurde erneut durch die Fraktion der Freien Wähler eine Beschlussvorlage eingereicht, wonach nun gefordert wurde, die Gemeinde Dünwald aufzulösen:

Beschluss 253-14/17: „Der Gemeinderat der Gemeinde Dünwald beschließt die Auflösung der Gemeinde Dünwald zum 31.12.2017, um für die Entwicklung der Orte Beberstedt, Hüpstedt und Zaunröden diese einzeln in dafür notwendige gesetzeskonforme, zukunftsfähige kommunale Strukturen einzubinden. Dünwald bietet „keine gleichwertige Entwicklungsgrundlage“ für die Ortsteile.

Ergänzend wird der Antrag nach § 9 ThürKO und Artikel 92 der Verfassung des Freistaates Thüringen (Gebietsänderungen aus Gründen des öffentlichen Wohls) zum Übertritt der Gebiete der

Ortsteile Beberstedt, Hüpstedt und Zauröden in den Landkreis Eichsfeld gestellt.“

Auch dieser Beschluss wurde vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt mit der Begründung, dass diese grundsätzliche Entscheidung über die Eigenständigkeit der Gemeinde Dünwald und das Zusammenbleiben der Ortsteile nicht durch den Gemeinderat, sondern durch alle Bürger entschieden werden soll.

Deshalb hat der Gemeinderat der Gemeinde Dünwald auf Antrag der CDU-Fraktion ein Ratsbegehren zu einem Ratsreferendum beschlossen.

Beschluss 271-15/17 und Beschluss 275-16/17: „Der Gemeinderat der Gemeinde Dünwald beschließt, ein Ratsbegehren mit folgendem Wortlaut: Soll die Gemeinde Dünwald zum 01.01.2019 gemäß § 9 ThürKO aufgelöst werden und sich die Ortsteile der Gemeinde Dünwald wie folgt neu gliedern:

1. Der Ortsteil Beberstedt tritt als Gemeinde Beberstedt der VG Dingelstädt
2. Der Ortsteil Hüpstedt tritt als Gemeinde Hüpstedt der VG Eichsfelder Kessel
3. Der Ortsteil Zauröden tritt als Ortsteil Zauröden der Einheitsgemeinde Menteroda bei?“

Dieser Beschlussantrag wurde in öffentlicher Sitzung mit 11 Ja Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst.

III.

Mögliche Konsequenzen

Entscheiden Sie sich für **NEIN**, dann entscheiden Sie sich **gegen eine Auflösung der Gemeinde Dünwald**. Es bleibt alles, wie bisher.

Entscheiden Sie sich für **JA**, dann entscheiden Sie sich **für eine Auflösung der Gemeinde Dünwald**. In diesem Fall wird der Gemeinderat umgehend (bis spätestens zum 31.03.2018) einen Antrag auf Auflösung der Gemeinde Dünwald bei dem für Kommunalrecht zuständige Ministerium stellen.

Die Entscheidung ist bindend und hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses (§ 23 (2) ThürEBBG).

Die Beschlüsse der aufnehmenden Verwaltungsgemeinschaften (Gemeinden) beziehungsweise ihrer Rechtsnachfolger liegen bereits vor.

Die Wahlbeteiligung muss mindestens 20% aller Wahlberechtigten betragen, damit das Ratsreferendum Gültigkeit erlangt.

IV.

Was bedeutet eine Entscheidung für die Auflösung der Gemeinde Dünwald im Einzelnen?

Verwaltung: die jeweilige Verwaltung für die Gemeinden Beberstedt, Hüpstedt und Zauröden werden in der jeweiligen neuen Gebietskörperschaft - also in Dingelstädt, Niederorschel und Menteroda sein.

Gemeinderat: wird aufgelöst und in der jeweiligen neuen Gemeinde Beberstedt und Hüpstedt wird sowohl ein neuer Bürgermeister als auch ein neuer Gemeinderat gewählt. Zauröden wird als Ortsteil in die Einheitsgemeinde Menteroda eingegliedert.

Kindergarten: Der Kindergarten St. Christophorus Hüpstedt gilt für die Kinder von Hüpstedt, der Kindergarten St. Josef Beberstedt gilt für die Kinder von Beberstedt, sofern die Eltern nicht vom Wunsch und Wahlrecht Gebrauch machen.

Schule: Die Gemeinschaftsschule Dünwaldschule bleibt erhalten so lange der dafür zuständige Landkreis nichts anderes bestimmt

Satzungen: Alle bestehenden Satzungen treten zum 1.1.2019 außer Kraft und müssen von der neuen Gemeinde neu beschlossen werden.

Gemeindevermögen und Schulden: Das Gemeindevermögen wird bewertet und gegen die Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Ortschaft gerechnet (letzten 24 Jahre).

Die Schulden werden pro Kopf nach der aktuellen Einwohnerzahl aufgeteilt.

Bestehende Miet-Pacht-Lieferverträge: werden zum 31.12.2018 gekündigt und müssen von der jeweiligen neuen Gemeinde neu abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat bittet Sie alle um eine rege Teilnahme am Bürgerentscheid.

Sylvia Geißler
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Abstimmungsausschusses

der Gemeinde Dünwald zur Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheids (Ratsreferendums) über die Auflösung der Gemeinde Dünwald

Am Montag, dem 19. Februar 2018,
um 18.00 Uhr,

tagt der Abstimmungsausschuss der Gemeinde Dünwald im Saal der Gemeindeverwaltung, Oberdorf 32, 99976 Dünwald. Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

Tagesordnung:

Prüfung der Abstimmungsniederschriften der Abstimmungsvorstände Beberstedt, Hüpstedt und Zauröden und Feststellung des endgültigen Abstimmungsergebnisses des Bürgerentscheids (Ratsreferendums) über die Auflösung der Gemeinde Dünwald vom 18.02.2018

Dünwald, 02.02.2018

gez. Sylvia Geißler
Abstimmungsleiterin

Bekanntmachungsvermerk:

Veröffentlicht im Amtsblatt Dünwald Echo Nr. 2/2018 am 02.02.2018

Öffentlich ausgegangen am: 02.02.2018

Abzunehmen am: 20.02.2018

Termine für die Fäkalschlamm Entsorgung der Kleinkläranlagen

Die Klärgrubenabfuhr durch den WAZ (Wasser- und Abwasserzweckverband) findet turnusmäßig im Jahr 2018 in den Ortsteilen der Gemeinde Dünwald wie folgt statt:

Beberstedt Monat Mai
Hüpstedt Monat April
Zauröden Monat April

Bei Bedarf können eine konkrete Anmeldung zur Abfuhr bzw. die Klärung von Fragen direkt mit dem Verband unter folgender Tel. - Nr. vorgenommen werden:

03606 / 655-214

Mobiler Bürgerservice

des Landratsamtes mit Sprechzeit in Hüpstedt



Die Mitarbeiter aus dem Bürgerservice des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis werden für die Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Dünwald regelmäßig ab 12. Februar 2018 einen Außensprechtag abhalten.

Der mobile Bürgerservice steht Ihnen dann wie folgt zur Verfügung:

wann: jeden Montag
von: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
wo: Hüpstedt, Gemeindeverwaltung, Oberdorf 32

Zu den Sprechzeiten des mobilen Bürgerservice werden alle in den Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes fallenden Anträge ausgegeben und entgegengenommen. Die Mitarbeiter des mobilen Service beraten, bieten Unterstützung bei der Ausfüllung von Anträgen an und prüfen eingereichte Anträge und Unterlagen auf Vollständigkeit.

Schwerpunkte bei den angebotenen Diensten sind folgende Leistungen:

- Bundesausbildungsförderung (BAföG)
- Elterngeld
- Wohngeld
- Ermäßigung der Hortgebühren
- Übernahme von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten
- Beantragung eines Schwerbeschäftigtenausweises
- Beantragung eines Parkausweises für Schwerbehinderte
- Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche

Das Team des Bürgerservice freut sich auf Ihren Besuch!

Harald Zanker
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes

Alle Bürger, die **keine** öffentliche Gratulation in der Presse wünschen, müssen gemäß § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz einen **Antrag** auf Errichtung einer Übermittlungssperre beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Dünwald stellen.

Informationen der Gemeinde

Statistik des Einwohnermeldeamtes der Gemeinde Dünwald

Zeitraum: 01.01.2017 – 31.12.2017

	männlich	weiblich	insgesamt
Gemeinde Dünwald			
Geburten	11	7	18
Sterbefälle	17	11	28
Eheschließungen	-	-	13
OT Beberstedt			
Geburten	3	2	5
Sterbefälle	7	2	9
Eheschließungen	-	-	1
OT Hüpstedt			
Geburten	7	5	12
Sterbefälle	10	9	19
Eheschließungen	-	-	11
OT Zauröden			
Geburten	1	-	1
Sterbefälle	-	-	-
Eheschließungen	-	-	1
Einwohner: Stand 31.12.2017			
Dünwald	1131	1092	2223
Beberstedt	320	322	642
Hüpstedt	772	734	1506
Zauröden	39	36	75

Neue Termine für den Jugendtreff in Beberstedt im Jugendclub

Ich hoffe ihr seid alle gesund in das neue Jahr gekommen. In diesem Jahr wollen wir uns alle zwei Wochen mittwochs treffen, immer von 14:30 Uhr bis 15:45 Uhr, sodass sich folgende Termine ergeben

31.01.2018	14.02.2018
28.02.2018	14.03.2018

Zusätzlich möchte ich alle JC Nutzer zu einem Präventionsabend einladen der zu einem regen Meinungsaustausch dienen sollen. Dazu lade ich euch am 25.01.2018 um 19:00 Uhr ein, um das Thema Ganja, Red Bull und andere Wachmacher zu diskutieren. Bei anderen Terminvorschlägen oder ähnlichem könnt ihr mich auch gerne kontaktieren Tel.: 015754291237 oder per E-Mail: jugendpflege@kab-thueringen.de

Mit freundlichen Grüßen Rosa Weber
(mobile Jugendarbeit des Bildungszentrums der KAB gGmbH)

Wohnungsbauförderung durch die Thüringer Aufbaubank

Am **13.02.2018** findet von **14:00 Uhr bis 18:00 Uhr** in der Außenstelle des Landratsamtes, Bad Langensalza, Thamsbrücker Straße 20, ein Sprechtag mit Mitarbeitern der Thüringer Aufbaubank zu den derzeit aktuellen Programmen der Wohnungsbauförderung statt.

Um eine Anmeldung zwecks Terminvergabe wird gebeten!

Tel.: 03601/802795

E-Mail: e.sauerbier@lrauh.thueringen.de

Aus den Ortsteilräten

Der Ortsteilrat von Hüpstedt informiert:

Spendenübergabe

Bei unserer Aktion „Hüpstedt bewegt sich“ kamen im Jahr 2017 insgesamt 230,00€ zusammen. In der letzten Sitzung wurde dann einstimmig beschlossen, dass wir die Spende, an die Kinder der Einrichtung für unbegleitete Minderjährige in Eigenrode übergeben wollen. Ich konnte mir im Vorfeld, bei einem Besuch ein Bild, dieser für mich beeindruckenden Einrichtung machen. Durch Gespräche mit unserer Mitbürgerin Iris Burchardt konnten schnell die Wünsche der Kinder ermittelt werden. Im Vorfeld konnte ich mit Frau Burchardt die Geschenke dann zeitgerecht besorgen. Für die 8 Jungen konnten wir Kulturtaschen mit Pflegeprodukten erwerben. Für die 12 Mädchen wurden jeweils Schminkutensilien angeschafft.

Am 21.12.2017 war es dann soweit. Frau Burchardt und Vertreter des Ortsteilrates wurden herzlich in der Einrichtung durch die Anwesenden begrüßt. Eine schöne Kaffeetafel mit Kuchen war bereits vorbereitet. Nach einer Gesprächsrunde mit den Kindern und Betreuern gingen wir zur Bescherung über.

Die glänzenden Augen der Kinder waren nicht zu übersehen. Eine Freude auch für uns, dass wir durch die mit ihren Spenden gekauften Geschenken, solch eine Freude bereiten durften. Wir wurden mit einem herzlichen Dankeschön durch die Kinder verabschiedet. Durch die Freude der Kinder, war uns Anwesenden sofort bewusst, dass wir die richtige Entscheidung im Ortsteilrat getroffen hatten.

Wir hoffen, die Aktion „Hüpstedt bewegt sich“ im Jahr 2018 weiter fortführen zu können.

Frank Meyer
Ortsteilbürgermeister Hüpstedt

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

Veranstaltungen/Termine im Februar

Winterferien vom 05.02. – 09.02.2018

Fr., 02.02.	Dünwaldschule: Es gibt Halbjahreszeugnisse
Fr., 02.02.	GZV Beberstedt 1986 e. V.: Mitgliederversammlung
Sa., 03.02.	1. Büttabend des HCC in der Eichsfelder Dorfschänke, Einlass 18.30 Uhr, Beginn 19.30 Uhr
Mo., 05.02.	Seniorenverein Hüpstedt: 14.00 Uhr Vorstandssitzung
Do., 08.02.	Eichsfelder Heimat- und Wanderverein Hüpstedt: 18.30 Uhr Vorstandssitzung, 19.30 Uhr Mitgliederversammlung/Weiberfastnacht, im Gutshaus
Fr., 09.02.	ITMS: Möglichkeit zur Blutspende in Beberstedt, von 17.00 – 19.30 Uhr im Vereinshaus Unterdorf 16
Sa., 10.02.	2. Büttabend des HCC in der Eichsfelder Dorfschänke, Einlass 18.30 Uhr, Beginn 19.30 Uhr
So., 11.02.	HCC – Kinderfasching in der Eichsfelder Dorfschänke
Mo., 12.02.	Seniorenverein Hüpstedt: 14.00 Uhr Senioren-Rosenmontagsfeier im Gemeindesaal
Mo., 12.02.	Eichsfelder Heimat- und Wanderverein Hüpstedt: 15.00 Uhr Rosenmontagsfeier im Gutshaus
So., 18.02.	08.00 – 18.00 Uhr Bürgerentscheid über die Auflösung der Gemeinde Dünwald in den Stimmbezirken Beberstedt, Hüpstedt und Zauröden
Mi., 21.02.	Eichsfelder Heimat- und Wanderverein Hüpstedt: 15.00 Uhr Wandern durch Israel / Bildervortrag durch Wanderführer J. Bräuer aus Oppershausen, im Gutshaus

- Fr., 23.02. Dünwaldschule Hüpstedt: Einladung zum Tag der offenen Tür
- Fr., 23.02. RGZV Hüpstedt: Jahreshauptversammlung – Neuwahl, im Vereinslokal
- Di., 27.02. Eichsfelder Heimat- und Wanderverein Hüpstedt: 14.30 Uhr Kreativnachmittag / Kaffeeklatsch, Luise Bachmann

Schulungsveranstaltungen der Feuerwehr im Februar:

- Fr., 16.02. Fw Hüpstedt, Thema: Gerätetraining, verantwortlich: H.Hein + GF

Trauercafé im Haus Emmaus:

Elisabethstraße 61 (Eingang: Amtsstraße 6), 37339 Leinefelde-Worbis OT Worbis

jeden 1. Mittwoch im Monat, 16.00 - 18.00 Uhr

Die nächsten Termine im Überblick:

Mittwoch, 07.02.2018, 16.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch, 07.03.2018, 16.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch, 04.04.2018, 16.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch, 02.05.2018, 16.00 - 18.00 Uhr

Haus Emmaus

Elisabethstraße 61 (Eingang: Amtsstraße 6), 37339 Leinefelde-Worbis OT Worbis

Ansprechpartner: Constance Hunold

24h-Telefon: 036074 / 639410

Sprechzeiten

Mittwoch: 9.00 - 11.00 Uhr, Freitag: 12.00 - 14.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Das Ambulante Hospiz- und palliative Beratungszentrum Haus Emmaus bietet Sterbe- und Trauerbegleitung mit einem multi-professionellen Netzwerk. Die Angebotsschwerpunkte sind dabei insbesondere die ambulante Begleitung von schwerstkranken Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen, die palliative Beratung sowie die Beratung und der Beistand für Angehörige, die Begleitung und Beschäftigung für Geschwisterkinder sowie die Trauerbegleitung (Trauerarbeit mit Kindern und Jugendlichen, Trauer-Elterngruppe, Trauergruppen, Einzelberatung, offenes Trauercafé).

Die Geburtsklinik stellt sich vor

Informationsabend für werdende Eltern

Heiligenstadt. Im vergangenen Jahr wurden im Eichsfeld Klinikum 717 Kinder geboren – 359 Jungen und 358 Mädchen. Bei den Neugeborenen waren die beliebtesten Jungennamen dabei Henry, Matheo und Ben; bei den Mädchennamen erfreuten sich Emma, Mia und Sophia großer Beliebtheit.

Das Eichsfeld Klinikum führt regelmäßig jeden 2. Donnerstag im Monat Informationsabende für werdende Eltern durch. Das geburtshilfliche Team unter der Leitung von Chefärztin Dr. med. Annegret Kiefer gibt Auskünfte über die Geburt im Krankenhaus und steht gern für Fragen zur Verfügung.

Zum Kennenlernen der Räumlichkeiten können Entbindungsräume und Wochenstation besichtigt werden. Treffpunkt ist an der Information im Haupteingang. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich und die Teilnahme ist kostenfrei. Anfragen und Auskünfte sind jederzeit unter der Telefon-Nummer 03606-762260 möglich. Die werdenden Mütter werden im Eichsfeld Klinikum vor, während und nach der Schwangerschaft begleitet: über Vorbereitungskurse in der Schwangerschaft, die eigentliche Entbindung und im Rahmen der Hebammennachsorge.

Insbesondere im Vorfeld der Geburt machen sich werdende Eltern häufig Gedanken über zahlreiche Fragen, die mit Geburt und Schwangerschaft zusammenhängen: Welche Entbindungsmethode ist die richtige für uns? Wie läuft die Geburt im Krankenhaus überhaupt ab? Was passiert nach der Entbindung?

Diese und viele weitere Fragen beantwortet das geburtshilfliche Team und darüber hinaus erhalten werdende Eltern Informationen aus erster Hand.

Im Eichsfeld Klinikum sind die Gynäkologie, die Geburtshilfe und die Kinder- und Jugendmedizin in Heiligenstadt unter einem Dach. Die Vorteile für die jüngsten Patienten liegen auf der Hand: Alle an der Geburt beteiligten Fachdisziplinen – von der Geburtshilfe über die Anästhesie (Narkosemedizin) bis zur Neonatologie (Neugeborenen-Heilkunde) arbeiten zusammen. Damit bietet das Eichsfeld Klinikum Neugeborenen und insbesondere zu früh geborenen Babys und ihren Müttern ein höchstmögliches Maß an Sicherheit.

Nächster Informationsabend für werdende Eltern:

Eichsfeld Klinikum, Haus St. Vincenz Heiligenstadt

Donnerstag, 08.02.2018, 18 Uhr

Treffpunkt: Information am Haupteingang, keine Anmeldung erforderlich

Weitere Termine im Überblick:

Donnerstag, 08.03.2018, 18 Uhr

Donnerstag, 12.04.2018, 18 Uhr

Aktuelle Veranstaltungsinformationen:

www.eichsfeld-klinikum.de/aktuelles

Leben retten liegt im Blut!

ITMS
gemeinnützige GmbH

Blutspende

Beberstedt

Freitag, 09. Februar 2018

17:00 bis 19:30 Uhr

Vereinshaus
Unterdorf 16

Jetzt Blut- und Stammzellspender werden!
Helfen Sie Menschen in Not!
Fragen Sie unser Team vor Ort!

Blutspenderpass (sofern vorhanden) und Personaldokument (mit Lichtbild) nicht vergessen!

Institut für Transfusionsmedizin Suhl Gemeinnützige GmbH
Albert-Schweitzer-Straße 15 · 98527 Suhl · Telefon 03681 373-0

www.blutspendesuhl.de

Haus Emmaus Worbis – Angebote für Trauernde

Trauercafé jeden ersten Mittwoch im Monat geöffnet

Worbis. Wenn ein nahestehender Mensch gestorben ist, dann kann unser Leben leicht aus der Bahn geworfen werden, mit all den Gefühlen von Schmerz, Einsamkeit, Sehnsucht und Ohnmacht, vielleicht auch Angst, Enttäuschung, Wut oder mit Schuldgefühlen. Die Begegnung mit Menschen, die ein offenes Ohr haben für das, was uns im Innersten bewegt, die wissen und selbst erfahren haben, welche Gefühle unser Leben zur Zeit bestimmen können, kann uns Hilfe, Orientierung und Halt geben. Das Ambulante Hospiz- und palliative Beratungszentrum Haus Emmaus in Worbis bietet mit seinem Trauercafé einen Raum, in dem sich Menschen in ähnlichen Situationen begegnen und kennenlernen, miteinander sprechen und schweigen, einander zuhören, weinen und lachen, klagen und danken können.

Jeder und jede, gleichgültig ob der Verlust erst kurz oder schon länger zurückliegt, ist herzlich willkommen. Zum Trauercafé lädt das Ambulante Hospiz- und palliative Beratungszentrum jeden 1. Mittwoch im Monat von 16.00 – 18.00 Uhr in das Haus Emmaus ein. Das Trauercafé ist offen für alle und bedarf keiner Anmeldung.

Gesundheitsdialog: Ihre Fragen – unser Wissen für Ihre Gesundheit

Reifenstein. Der „Gesundheitsdialog“ ist eine öffentliche Vortragsreihe im Eichsfeld Klinikum, Haus Reifenstein, für alle Interessierten. Hier werden kostenfreie Vorträge zu medizinischen Themen von Ärzten und weiteren Experten des Eichsfeld Klinikums populär-wissenschaftlich gestaltet und Krankheitsbilder, deren Früherkennung sowie unterschiedliche Therapien anschaulich erläutert.

Im Anschluss an den etwa einstündigen Vortrag stehen darüber hinaus Ärzte und Referenten gern für Fragen zur Verfügung und freuen sich auf den Dialog.

Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Erkrankungen des weiblichen Beckenbodens

Mittwoch, 31. Januar 2018, 18.00 Uhr

Eichsfeld Klinikum gGmbH

Haus Reifenstein, Lehrsaal

Klosterstraße 7, 37355 Kleinbartloff OT Reifenstein

Nächste Termine:

Mittwoch, 21. Februar 2018, 18.00 Uhr

Gib doch mal das schöne Händchen! Linkshändigkeit – eine Besonderheit oder ein Problem?

Mittwoch, 07. März 2018, 18.00 Uhr

Harninkontinenz bei Frau und Mann – kein Tabuthema

Mittwoch, 14. März 2018, 18.00 Uhr

Polymedikation im Alter – brauche ich die vielen Medikamente und vertragen sie sich miteinander?

Aktuelle Veranstaltungsinformationen:

www.eichsfeld-klinikum.de/aktuelles

Tango Argentino

Zu einem kostenlosen Schnupperkurs Tango Argentino lädt die Initiative ‚Tango im Landkreis‘ ein. Der Kurs findet statt am 28.02. von 18 - 19:30 h im Eichsfelder Hof in Leinefelde, Heiligenstädter Str. 1 (Parkplatz vorm Haus).



Der Kurs eignet sich für jedes Alter. Es sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich. Ein paarweises Erscheinen wäre von Vorteil, aber einzelne Männer sind immer sehr willkommen! Der Kurs ist vollkommen unverbindlich. Wer Interesse hat, kann danach an einem Anfängerkurs teilnehmen (immer mittwochs).

Tango im Landkreis, 0170 - 205 68 15
michel-gross@t-online.de

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 036075 690072 | familienzentrum@kerbscher-berg.de | www.kerbscher-berg.de

Februar 2018

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
Fr, 02.02. 09.15 Uhr	Offener Eltern-Kind-Treff - für Eltern mit Kindern ab ca. 1 Jahr	J. Grohe
Sa, 03.02. 15.00 Uhr	Familyday - kleine Andacht zur Einstimmung auf den Sonntag; Basteln, Singen, Spielen, Kaffee trinken	Bergteam
Mo, 05.02. 16.00 Uhr	Feen filzen aus Märchenwolle - Kreativkurs für Familien	V. Schilling
Di, 06.02. 09.00 Uhr	Winterferientage (1. - 5. Klasse)	D. Wucherpfennig
Sa, 10.02. 15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
Di, 13.02. 15.00 Uhr	Handarbeitsnachmittag (Bürgerhaus Dgst.)	M. Dölle
Do, 15.02. 09.30 Uhr	Babymassage	J. Weidner
Fr, 16.02. 09.15 Uhr	Offener Eltern-Kind-Treff - für Eltern mit Kindern ab ca. 1 Jahr	J. Grohe
Mo, 19.02. 19.30 Uhr	Ehe-Oase - Zeit zu Zweit (3x im MCH)	E./ B. Hupe
Di, 20.02. 09.00 Uhr	PC-Kurs für Senioren „Tablet und Smartphone“	Mitarbeiter MEIFA
Di, 20.02. 16.00 Uhr	Kreativer Jahreskreis - Für Eltern mit Kindern von 4 - 7 Jahren	U. Stöber
Mi, 21.02. 17.00 Uhr	Workshop Babys erste feste Nahrung	Mareen Schulze
Do, 22.02. 19.30 Uhr	Bibel-Teilen - Bewusst das Evangelium des kommenden Sonntags erleben	E. Töpfer
Do, 22.02. 20.00 Uhr	Förderung der emotionalen Intelligenz (Elternabend)	S. Hahn
Sa, 24.02. 09.30 Uhr	Wohlfühltag für Frauen ab 40	M. Zucht
Mo, 26.02. 13.30 Uhr	Trageworkshop	M. Wolf
Mo, 26.02. 20.00 Uhr	PEKiP-Elternabend - Info und Kursablauf	Gruppenleiterinnen
Di, 27.02. 13.00 Uhr	Kreativ durch die Schwangerschaft	V. Schilling
Di, 27.02. 15.00 Uhr	Handarbeitsnachmittag (Bürgerhaus Dgst.)	M. Dölle
Di, 27.02. 17.30 Uhr	Meditation	E. Findeisen
Mi, 28.02. 09.00 Uhr	Stilltreff - für Schwangere, stillende, nicht- oder teilstillende Mütter und ihre Babys	B. Gemein
Mi, 28.02. 18.00 Uhr	Yoga	S. Bärtig
Do, 01.03. 19.30 Uhr	Dekoartikel im Vintagelook - Kreativkurs	V. Schilling
Fr, 02.03. 09.15 Uhr	Offener Eltern-Kind-Treff - für Eltern mit Kindern ab ca. 1 Jahr	J. Grohe
Sa, 03.03. 15.00 Uhr	Familyday und Familienforum	A. Karger-Kroll

URANIA Bildungsgesellschaft Eichsfeld e. V.

03605-546151 urania@urania-eichsfeld.de

Geplante URANIA-Veranstaltungen in 2018

01.02.2018

19:00 URANIA, Vortrag
„Chronogramme „Pf. Josef Birkefeld Breitenbach

22.02.2018

19:00 Bürgerhaus Dingelstädt, Vortrag
„Leben und Werk der Geschwister Scholl“ Herr
Ingo Woythe, Deuna

01.03.2018

19:00 URANIA, Vortrag
Platt Störje Abend, Dr. K.-J. Löffelholz

14.03.2018

17:00 Obereichsfeldhalle, Vortrag
„Die innere Uhr“ Prof. Gregor Eichele Göttingen

23.03.2018

19:00 URANIA, Vortrag
Ahn- und Nachkommensforschung
Dr. K.-J. Löffelholz

27.03.2018

19:00 URANIA, Vortrag
„Leben und Werk von Novalis“ Herr Pechmann,
Dingelstädt

28.06.2018

19:00 URANIA, Vortrag
„Die Bahnstrecke Gotha - Leinefelde. Vorge-
schichte, Geschichte, Gegenwart und Zukunft
einer Eisenbahnlinie“ Herr Paul Lauerwald, Nord-
hausen

Sütterlinclub: In den Sprechstunden des Clubs können Doku-
mente zur Übertragung abgegeben werden.

Termine: 07.02., 07.03., 04.04., 02.05., 06.06., 04.07., 05.09.,
03.10., 07.11., 05.12. 2018 jeweils 18:30 Uhr in den Räumen der
Urania

Aus dem kirchlichen Leben

Pfarrer Carsten Kämpf ist zum Klinikseelsorger ernannt

Schwerpunkt: Haus St. Elisabeth Worbis des Eichsfeld Klinikums

Worbis. Der Bischof von Erfurt, Dr. Ulrich Neymeyr, hat Herrn Pfarrer Carsten Kämpf zum Klinikseelsorger im Eichsfeld Klinikum mit dem Titel „Pfarrer“ und mit dem Schwerpunkt für das Haus St. Elisabeth Worbis ernannt. Pfarrer Kämpf ist der verantwortliche Priester für die katholische Kapelle im Haus St. Elisabeth Worbis, auch Rector ecclesiae genannt - Rektor der Krankenhauskapelle Worbis.

Hintergrund:

Pfarrer Carsten Kämpf arbeitet bereits seit September 2015 im Team der katholischen Klinikseelsorge von Rektor Tobias Reinhold im Eichsfeld Klinikum.

Er absolvierte von 2015 bis 2017 eine Klinische Seelsorgeausbildung (KSA), die erforderlich ist, um hauptamtlich in der Klinikseelsorge tätig zu sein.

Durch das Dienstende von Pfarrer Leo Fischer im Haus St. Elisabeth Worbis war eine Neubesetzung in Worbis notwendig. Bischof Dr. Ulrich Neymeyr hat Pfarrer Carsten Kämpf mit Wirkung vom 01.01.2018 zum Klinikseelsorger im Eichsfeld Klinikum, Schwerpunkt Haus St. Elisabeth Worbis, ernannt.

Aktuelle Termine:

Haus St. Elisabeth Worbis, Krankenhauskapelle

- Allgemeine Sonntagsgottesdienste: jeden Sonntag: 8.30 Uhr Hochamt
- Eucharistiefeier zu Aschermittwoch mit Auflegung des Aschekreuzes - Aschermittwoch, 14.02.2018: 8.30 Uhr Heilige Messe, Pfarrer Carsten Kämpf

Haus St. Vincenz Heiligenstadt, Krankenhauskapelle

- Allgemeine Sonntagsgottesdienste: jeden Sonntag: 8.00 Uhr Hochamt
- Patientengottesdienste mit Spendung der Krankensalbung: Donnerstag, 01.02.2018: 13.30 Uhr
- Eucharistiefeier zu Aschermittwoch mit Auflegung des Aschekreuzes - Aschermittwoch, 14.02.2018: 8.00 Uhr Heilige Messe, Rektor Tobias Reinhold

Haus Reifenstein, Krankenhauskapelle

- Allgemeine Sonntagsgottesdienste: an jedem dritten Sonntag im Monat (21.01., 18.02., 18.03.): 10.00 Uhr Hochamt
- Patientengottesdienste mit Spendung der Krankensalbung: Sonntag, 18.02.2018: 10.00 Uhr
- Eucharistiefeier zu Aschermittwoch mit Auflegung des Aschekreuzes - Aschermittwoch, 14.02.2018: 15.00 Uhr Heilige Messe, Rektor Tobias Reinhold

Aus Vereinen und Verbänden

Glücksraddrehen in der Dünwald-Apotheke zugunsten des Kinderheims in Reiser

Wie bereits in den vergangenen 2 Jahren starteten wir im Advent eine Spendenaktion, um den Kindern im Kinderheim Reiser-sches Tal zu Weihnachten eine Freude zu machen.

Dafür konnten unsere Kunden sowohl für einen Jahreskalender 0,50 € spenden, als auch Groß und Klein am Glücksrad drehen und tolle Preise gewinnen.

Insgesamt wurden dabei 250,50 € gespendet, wofür wir uns bei allen Spendern ganz herzlich bedanken möchten. Die Glücksradpreise, Kalender, Gummibärchen, sowie ein Geldbetrag zum Aufrunden der Spendengelder wurden von Herrn Reinhard Förtsch, dem Inhaber der Eichsfelder Apothekengruppe gespendet.

So war es uns möglich, noch rechtzeitig vor Heiligabend den Kindern eine Überraschung zu bereiten.

Um jedem Kind persönlich ein Geschenk zukommen zu lassen, hatten wir die Idee, in einem Mühlhäuser Spielzeug- und Drogeriemarkt Gutscheine zu kaufen.



Die Kinder unseres Apothekenteams durften schließlich 19 Geschenke mit jeweils einem 15-€-Gutschein und unseren leckeren Apotheken-Frucht-saft-Gummibärchen im Kinderheim übergeben. Dort wurden wir wie auch im letzten Jahr mit großer Freude empfangen. Wir bedanken uns bei unseren Kunden für die rege Beteiligung und planen auch für den nächsten Advent wieder eine Spendenaktion. **Das Team der Dünwald-Apotheke Hüpstedt.**



Auswertung Denkolympiade 2017

Dünwaldschule. Unsere Schule hat sich an der 2. Stufe der 13. Denkolympiade beteiligt und sehr erfolgreich abgeschnitten. Hanna Heddergott hat im Vergleich der teilnehmenden Regel- und Gemeinschaftsschulen des Schulamtsbereiches Nord den **2. Platz** erreicht. Dafür erhielt sie eine Urkunde. Herzliche Glückwünsche zu dieser tollen Leistung.
**Kathleen Mattig
Schulleiterin**



Staatliches Gymnasium „St. Josef“

Informationen für das Schuljahr 2017/2018

Tag der offenen Tür

Für **Samstag, den 17.02.2018**, laden wir Sie in der Zeit von 10:00 bis 13:00 Uhr zu einem „Tag der offenen Tür“ in unser Gymnasium ein.

Besuchen Sie uns! Sie können sich an diesem Tag unter anderem über das Bildungs- und Erziehungskonzept und die räumlichen Bedingungen am St. Josef-Gymnasium informieren.

Des Weiteren werden Ihnen folgende Programmpunkte angeboten:

- Theateraufführung
- Vorstellung von Projekten
- Schulpartnerschaften stellen sich vor
- Arbeitsgemeinschaften
- Schulführungen und vieles mehr ...

Anmeldewoche

Die Anmeldung Ihrer Kinder an ein Gymnasium erfolgt im Land Thüringen in der Zeit vom 05.03. bis 10.03.2018.

Für das Staatliche Gymnasium „St. Josef“ Dingelstädt gelten folgende Anmeldezeiten:

Montag,	05.03.2018	08:00 – 16:00 Uhr
Dienstag,	06.03.2018	08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch,	07.03.2018	08:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag,	08.03.2018	08:00 – 16:00 Uhr
Freitag,	09.03.2018	08:00 – 18:00 Uhr
Samstag,	10.03.2018	10:00 – 12:00 Uhr

Bringen Sie bitte das Halbjahreszeugnis und gegebenenfalls die Schullaufbahnpflichtung mit.

Schulnachrichten

23.02.2018

Tag der offenen Tür

Wir laden alle Eltern und Schüler herzlich ein!

Beginn: 17.00 Uhr
Ende: ca. 19.00 Uhr

Unser Programm:

- > Eröffnung mit winterlichen Liedern und Texten auf der Treppe um 17.00 Uhr
- > Malen im Kunstkabinett
- > Unsere Skiwoche in Klasse 5
- > Unser Schwimmlager in Klasse 6
- > Unsere Fahrt nach England in Klasse 9
- > Lerntypbestimmung
- > Miniflohmarkt und Kreativwerkstatt
- > Physikalische und chemische Experimente
- > Arbeiten am PC
- > Schule und was dann?
- > Meine möglichen Bildungswege

Staatliche Gemeinschaftsschule Hüpstedt
„Dünwaldschule“
Am Rasenweg 4
99976 Hüpstedt
www.dünwaldschule.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dünwald

Herausgeber: Gemeinde Dünwald
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: die Bürgermeisterin
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.